

**Zeitschrift:** Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie

**Herausgeber:** Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel

**Band:** 14 (1973)

**Heft:** 3

**Artikel:** Dorfkernplanung in Breitenbach

**Autor:** Haberthür, Peter

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1089133>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

weitgehend ausgeschaltet. Anlieferung und Entsorgung können auf einfachem Strassensystem in direkter Verbindung mit Treppenhäusern und Liftanlagen der Häuser rationell erfolgen.

Die Wärmeversorgung basiert auf dem Fernheizwerk der Roche AG auf dem Asphof-Gelände, so dass auf eine eigene Heizung und Kaminanlage innerhalb der Siedlung verzichtet werden kann.

## Dorfkernplanung in Breitenbach

PETER HABERTHÜR

Der alte Dorfkern von Breitenbach erschien seinerzeit als erhaltenswert. Die Zweckentfremdung der alten Bauernhäuser zeigt jedoch heute, dass ein Dorfkern, dessen ursprünglicher Lebensnerv abgestorben ist, in der alten Form, sagen wir unter den alten Dächern, eher grotesk wirkt.

Zum konkreten Fall Breitenbach: Die Kernzone ist umschlossen von modernen Gebäuden mit neuzeitlichen Geschäften. Im Dorfzentrum stehen im grossen und ganzen noch die alten, für die Jurazone typischen Häuser mit mächtigen steilen Dächern. Die schönen Dachstuhlkonstruktionen sind wohl interessant, darin aber befindet sich ungeheuer viel Raum, der nicht nutzbar ist. Die Strohschüttten sind nutzlos geworden.

Dem Passanten auf der Strasse bieten sich folgende Bilder: Eine grosse blinde Scheibe verrät, dass hier einmal ein «Lädeli» war. Neben einem grossen Scheunentor, wo einst die Stalltür war, befindet sich ein Eisentor mit aufgemaltem Stationierungsverbot; der Stall ist zur Garage geworden. Am Tenn neben dem Bauernhaus wird das Dach defekt, weil niemand mehr Reparaturkosten tragen will. Anstelle von Scheune und Stall hat sich die Apotheke an den alten Landgasthof geschmiegt. Der Boden ist teuer, die Läden sind gut plaziert, aber eingengt. Das Zentrum bleibt durch die verlorenen Dachräume schwach bewohnt. Vom äusseren und inneren Aspekt her ist also ein Überdenken der Situation am Platze.

Planer und Planungskommission haben es gewagt, dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung einen neuen, nicht alltäglichen Weg zur Zentrumsplanung vorzuschlagen. Der normale Vorgang wäre ungefähr folgender gewesen: Planer und Planungskommission hätten dem Gemeinderat und in zweiter Linie dem Volk einen Vorschlag vorgelegt und damit den Souverän vor die Alternative gestellt, etwas Fertiges anzunehmen oder abzulehnen. Die in Breitenbach angewandte Methode ist anders: Fünf Architekten<sup>1</sup> erhielten den Auftrag, den Dorfkern von

---

<sup>1</sup> Planungsarchitekt: Georg Schwörer, Liestal. Ideen und Modelle von: Toni Marti, Zürich und Breitenbach; A. Studer, Gockhausen ZH; H. U. Huggel, Münchenstein; Wetterwald + Wenger + Mariani + Canonica, Dornach; R. Häfelfinger, Sissach.

Breitenbach ohne Wettbewerb zu planen, damit für die öffentliche Diskussion Grundlagen existierten.

Die fünf Vorschläge mit Berichten, Plänen und Modellen wurden zu einer Ausstellung vereinigt, die der Presse vorgeführt, den betroffenen Landeigentümern gezeigt und der Öffentlichkeit zur Diskussion vorgelegt wurde. Aus der Diskussion soll sich eine Dorfkernplanung ergeben, an die die Eigentümer, die Öffentlichkeit und die Behörden ihren Teil beigetragen haben.

Es bleibt zu erwähnen, dass die Aufträge an die Architekten verschieden waren. So hatten die einen frei schalten und walten können, ohne Rücksicht auf rechtliche Möglichkeiten und auf das Grundeigentum zu nehmen. Die anderen hatten einen verkehrsarmen Dorfplatz gestalten müssen, mit einer fussgängerfreundlichen Einkaufsstrasse und wieder andere hatten der Realisierbarkeit bezüglich Recht und Grundeigentum Rechnung zu tragen.

Bis sich aus diesem interessanten, aber etwas zeitraubenden Vorgehen eine verbindliche Planung ergibt, wird noch einige Zeit verstreichen. Dafür handelt es sich um eine zeitgemäss, demokratische Art, Planung zu betreiben, zumal von Anfang an verschiedene Fachleute ihre Ideen vorbringen und das Volk vor jeglicher Weichenstellung mitreden kann.

## Pläne und Planungen in der Nordwestschweiz<sup>1</sup>

HANS-ULRICH SULSER

Die *Raumplanung in der Schweiz* (vgl. RB XIII, 1/2, 1972) hat sich weiter entwickelt. Sie steht nun unter der Leitung von Herrn Prof. Martin Rotach (vormals ORL-Institut), «Delegierter für Raumplanung», dem eine 15köpfige beratende Kommission des Bundes zur Seite steht. Unter seiner Leitung entstanden in siebenjähriger Arbeit am ORL-Institut die «Landesplanerischen Leitbilder der Schweiz», die in zehn Varianten gewisse Möglichkeiten der künftigen Entwicklung aufweisen. An Extremvorstellungen seien die Variante 1 (bewusste Konzentration in zwei Ballungsräumen Basel-Olten-Zürich und Genf-Lausanne) und Variante 9 (bewusste Dezentralisierung und Förderung zahlreicher kleiner Regionalzentren zu Lasten der Gross- und Mittelstädte) genannt.

Um schon vor Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes gewisse Gebiete zu schützen, sind die Kantone mit dringlichem Bundesbeschluss angewiesen worden, bis Ende November 1972 alle Gebiete auszuscheiden, deren Besiedlung oder Überbauung dem Landschaftsschutz oder der Raumplanung abträglich sind (sog. «provisorische Schutzgebiete»). Diese Bestimmungen dauern bis Ende 1975; bis dahin sollten definitive Richtlinien ausgearbeitet sein.

Auch die *Grenzüberschreitende Planung* hat sich weiter entwickelt. An der 4. und 5. Sitzung der «Commission tripartite» standen Probleme der Schifffahrtsplanung

<sup>1</sup> Abgeschlossen am 1. August 1973.